

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr,
meine Damen und Herren,

wir beraten heute unter Tagesordnungspunkt **Ö32** über die **Abberufung des Gemeindewehrführers der Feuerwehr Neubrandenburg und seiner Stellvertreterin** aus ihren Funktionen und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Ich möchte gleich zu Beginn sehr deutlich sagen: **Dies ist kein einfacher Beschluss** – und schon gar keiner, den man leichten Herzens fasst.

1. Dank für die geleistete Arbeit

Im Namen der Fraktion SPD/Grüne möchte ich den bisherigen Amtsinhabern ausdrücklich **unseren Respekt und unseren herzlichen Dank** aussprechen.

Sie haben **mit großem Engagement, hohem Verantwortungsbewusstsein und herausragender Fachlichkeit** für die Sicherheit unserer Stadt gearbeitet. Sie haben Einsätze geführt, Strukturen weiterentwickelt und sich jederzeit den Herausforderungen einer modernen Gefahrenabwehr gestellt. Dafür gebührt Ihnen – ganz unabhängig vom heutigen Beschluss – **Anerkennung und Dankbarkeit**.

2. Es geht nicht um Fehlverhalten

Es ist uns wichtig, unmissverständlich klarzustellen:

Die Abberufung erfolgt nicht, weil den Betroffenen ein Fehlverhalten vorzuwerfen wäre.

Sie erfolgt auch nicht, weil es Zweifel an ihrer persönlichen Eignung oder ihrer fachlichen Kompetenz gäbe.

Nichts davon steht heute zur Diskussion.

3. Hintergrund: Hinweis der Rechtsaufsicht

Auslöser des heutigen Beschlusses ist vielmehr ein deutlicher Hinweis des **Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern** als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde.

Das Ministerium hat klar dargelegt, dass die bisherige Besetzung der Gemeindewehrführung – nämlich durch gewählte Kameradinnen und Kameraden aus den Freiwilligen Feuerwehren – **nicht dem Sinn und der rechtlichen Systematik des Brandschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern** entspricht.

Wir haben daher die Pflicht, als Stadtvertretung den **rechtskonformen Zustand wiederherzustellen**.

Dies ist kein Ausdruck politischer Bewertung, sondern schlicht eine **rechtliche Notwendigkeit**, die wir nicht ignorieren dürfen.

4. Verantwortung der Stadtvertretung

Als Stadtvertretung tragen wir Verantwortung – gegenüber den Menschen in unserer Stadt, gegenüber der Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehr und gegenüber der Rechtsaufsicht.

Wir wären unserer Aufgabe nicht gerecht, würden wir die Hinweise des Ministeriums ignorieren. Ein solcher Weg würde die Stadt angreifbar machen und könnte am Ende die Handlungsfähigkeit der Feuerwehr beeinträchtigen.

Deshalb müssen wir heute eine Entscheidung treffen, die **formal notwendig**, aber persönlich schwerfällt.

5. Blick nach vorn

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit der Feuerwehr, der Verwaltung und allen Verantwortlichen **zügig und konstruktiv** eine Lösung herbeizuführen, die sowohl rechtssicher als auch praxistauglich ist – und die die hohe Qualität der Arbeit unserer Feuerwehr erhält.

Die Kameradinnen und Kameraden leisten Unverzichtbares für Neubrandenburg – und vorneweg Kamerad Danny Jacobs und Kameradin Jessica Doll. Sie sollen wissen: **Unser Vertrauen und unsere Wertschätzung bleiben**.

Trotzdem muss man an der Stelle aber festhalten, dass mit dieser Abberufung auch eine Möglichkeit der Lobbytätigkeit für die Freiwillige Feuerwehr in der Oststadt und der Innenstadt wegfällt. Jetzt spricht wieder die Berufsfeuerwehr für die Ehrenamtler.

Lassen Sie mich abschließend sagen:
Dieser Beschluss ist **kein Urteil über Personen**, sondern die Umsetzung einer rechtlichen Vorgabe.

Ich hoffe sehr, dass wir ihn in diesem Geist miteinander fassen – mit **Respekt, Sachlichkeit** und dem gemeinsamen Willen, unsere Freiwilligen Feuerwehren in Oststadt und Innenstadt weiterhin stark und handlungsfähig zu halten.

Vielen Dank.